



Geschäftsordnung

Fassung vom Oktober 2015

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung bildet die Grundlage für die Arbeit des Vorstandes und seiner Hilfsorgane. Sie regelt alle aktiven und passiven Tätigkeiten des **1.MTT München e.V.** im rechtlichen Bereich zwischen Vorstand und den Mitgliedern.

2. Gültigkeit

Die Geschäftsordnung ist gültig ab 01.05. 2011 und bleibt gültig, bis sie von einem amtierenden Vorstand durch dessen neue Geschäftsordnung und Beschluss außer Kraft gesetzt wird. Alle bisherigen Geschäftsordnungen werden hiermit ungültig.

3. Rechtliche Stellung der Geschäftsordnung im Vereinsgeschehen

1. Beschlüsse der Mitglieder
2. Satzung
3. Geschäftsordnung

4. Der Vorstand und seine Hilfsorgane

Der Vorstand bildet sich aus vier einzeln nach außen vertretungsberechtigten Mitgliedern, und zwar dem

- | | |
|------------------------------------|----------------------------|
| 1. Vorstand, | derzeit: Peter Hettenkofer |
| 2. Vorstand und Veranstaltungswart | Robert Bandow |
| 3. Vorstand und Kassier | Peter Spada |
| 4. Vorstand und Schriftführer | Heinz Hannig |

Die Vorstände vertreten sich gegenseitig

Ämter ohne Vorstand-Funktion:

- | | |
|------------------|--------------------------------|
| 5. Revisor | |
| 6. Platzwart | Wolfgang Minich, Stefan Losert |
| 7. Zeugwart | Maik Kanbach |
| 8. Internetseite | Robert Bandow |



Geschäftsordnung

Fassung vom Oktober 2015

5. Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Funktionen

5.1. Der 1. Vorstand führt den Verein

1. Er ist Leiter der Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlungen
2. Er übt das Hausrecht aus.
3. Er sorgt für die Umsetzung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
4. Er unterbreitet der Mitgliederversammlung anhand der Ideen- und Pflichtenliste, kurz „IPfL“, Vorschläge zu Vereinsaktivitäten in sportlicher und organisatorischer Hinsicht.
5. Er kann alle Mitglieder zur aktiven Vereinsarbeit heranziehen und in Sonderfällen namentlich nennen.
6. Er ist der Sprecher des Vereines.
7. Er kann in Einzelfällen Teile seiner Rechte und Pflichten in Absprache mit dem Vorstand an andere Vorstandsmitglieder übertragen
8. Er führt in enger Zusammenarbeit mit dem Schriftführer den Schriftwechsel mit den Mitgliedern, Behörden und sonstigen Stellen, sofern dieser nicht eindeutig in den Bereich anderer Vorstandsmitglieder fällt.

5.2. Der 2. Vorstand und Veranstaltungswart

1. Er übernimmt die Geschäfte des 1. Vorstandes in dessen Vertretung.
2. Er ist gleichzeitig Stellvertreter für alle anderen Vorstandsmitglieder.
3. Er kann mit vom 1. Vorstand oder von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder beschlossenen Sonderaufgaben betraut werden.
4. Er übernimmt die Veranstaltungsaktivitäten des Vereines in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden oder einem benannten Stellvertreter.
5. Er bestätigt die Teilnehmer für Vorführungen, Turniere und Meisterschaften.
6. Er ist verantwortlich für die Verwaltung und Lagerung der Lotterieware.
7. Er ist verantwortlich für die Erhaltung, Lagerung und Pflege der Fahrstrecken.
8. Er übt das Hausrecht auf dem Parcours aus.
9. Er unterstützt den Platzwart und den Zeugwart in Ihrem Hausrecht.
10. Er ist berechtigt und verpflichtet, an Veranstaltungstagen und zur Pflege von Fahrzeug und Fahrstrecke Helfer namentlich zu benennen.
11. Erführt in enger Zusammenarbeit mit dem Schriftführer den Schriftwechsel in seinem Bereich.



Geschäftsordnung

Fassung vom Oktober 2015

5.3. Der 3. Vorstand und Kassier

1. Er verwaltet das Vereinsvermögen.
2. Er übernimmt alle finanziellen Geschäfte des Vereines in Abstimmung mit dem Vorstand.
3. Er stellt die Bilanz auf.
4. Er führt die Kasse, das Rechnungs- Mahnungs- und Zahlungswesen des Vereines.
5. Er ist angehalten, alle mehr als 6 Wochen säumigen Mitglieder dem Vorstand zu melden.
6. Er ist den Kassenprüfern im Rahmen der Satzung zur Auskunft verpflichtet.
7. Er ist dem Vorstand jederzeit auf Anfrage und zum Abschluss eines Quartals ohne besondere Aufforderung auskunftspflichtig.
8. Erführt in enger Zusammenarbeit mit dem Schriftführer den Schriftwechsel in seinem Bereich.

5.4. Der 4. Vorstand und Schriftführer

1. Ihm obliegt die Protokollführung und sowie die Beurkundung zusammen mit einem Vorstandsmitglied bei Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.
2. Er führt die interne Mitgliederdatei.
3. Er ist berechtigt für die Durchführung seiner Arbeit Helfer zu benennen.
4. Er führt in enger Zusammenarbeit mit dem 1. Vorstand den Schriftwechsel mit den Mitgliedern, Behörden und sonstigen Stellen, sofern dieser nicht eindeutig in den Bereich anderer Vorstandsmitglieder fällt.

5.5. Der Revisor

1. Ihm obliegt die Kassenprüfung zur jährlichen Kontrolle und Entlastung des Kassiers
2. Er hat das Recht auf Auskunft des Kassiers im Rahmen der Satzung.



Deutscher Meister
1995 - 1998 - 1999 - 2004
2007 - 2015 - 2022

Vorstand

Geschäftsordnung

Fassung vom Oktober 2015

5.6. Der Platzwart

1. Er übt das Hausrecht auf dem Vereinsgelände aus.
2. Ihm obliegt die Sorge zur Ordnung und Pflege von festen und beweglichen Gütern auf dem Vereinsgelände.
3. Er ist berechtigt für die Durchführung seiner Arbeit Helfer zu benennen.
4. Er ist verpflichtet dem 2. Vorstand auf Wunsch jederzeit Bericht zu erstatten.

5.7. Der Zeugwart

1. Er ist verantwortlich für die Pflege der vereinseigenen Modelle samt Zubehör.
2. Er ist berechtigt für die Durchführung seiner Arbeit Helfer zu benennen.
3. Er ist verpflichtet dem 2. Vorstand auf Wunsch jederzeit Bericht zu erstatten.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand des **1. MTT München e.V.** der Mitgliederversammlung am 13. April 2011 vorgelegt und beschlossen.

München den 1.10.2022

Peter Hettenkofer, 1. Vorstand _____

Robert Bandow, 2. Vorstand _____

Peter Spada, 3. Vorstand und Kassier _____

Heinz Hannig, 4. Vorstand und Schriftführer _____